

Schachverband Württemberg e.V.

Schachbezirk Alb-Schwarzwald - Bezirksspielleiter



Klaus Fuß, Teckweg 20, 72461 Albstadt
Tel.: 0176 / 40160549, E-Mail: klaus.fuss@svw.info

1. September 2026

An

- den Postempfänger des SV Balingen (Armin Tächl)
- die Mannschaftsführer und die Postempfänger der Vereine der Kreisklasse Alb/Schwarzwald
- sowie den Staffelleiter Kreisklasse-Klasse Tom Gutknecht

Antrag auf Benutzung und Mitführen eines elektronischen Geräts (Blutzuckermessgerät – Sensor am Arm und separates Gerät) während einer Schachpartie durch den Spieler Ralph Prinz (SV Balingen)

Hiermit ergeht durch den stellv. Bezirksspielleiter folgende

ENTSCHEIDUNG

1. Dem Spieler Ralph Prinz wird die Benutzung und das Mitführen eines elektronischen Geräts (Blutzuckermessgerät – Sensor am Arm und separates Gerät) während einer Schachpartie genehmigt.
2. Diese Entscheidung gilt für die Saison 2026/2027.

BEGRÜNDUNG

Zur Überwachung seines Blutzuckerspiegels benötigt der Spieler Ralph Prinz ein Blutzuckermessgerät, das aus einem Sensor am Arm und einem separaten Gerät besteht, das ihn vor Unterzuckerung warnt.

Während der Partie ist es einer / einem Spielenden verboten, ohne Zustimmung der Schiedsrichterin / des Schiedsrichters irgendein elektronisches Gerät im Turnierareal bei sich zu haben (Artikel 11.3.2.1 FIDE-Regeln).

Aufgrund der medizinischen Notwendigkeit der Überwachung des Blutzuckerspiegels wird dem Spieler Ralph Prinz die Benutzung und das Mitführen eines elektronischen Geräts (Blutzuckermessgerät – Sensor am Arm und separates Gerät) während einer Schachpartie genehmigt.

Diese Entscheidung gilt für die Saison 2026/2027. Auf Antrag wird diese verlängert.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Entscheidung kann binnen 10 Tage nach Zugang (Ankunft des Briefes oder der E-Mail) Protest eingelegt werden. Der Protest ist an den Vorsitzenden des Bezirksschiedsgerichts Edgar Eckwert, Primstr. 15, 78628 Rottweil, eckwertundunger@freenet.de) per Post oder per Mail zu senden. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Protest an den Bezirksspielleiter, Klaus Fuß, rechtzeitig abgesendet wird.

Die Protestgebühr beträgt beim Bezirksschiedsgericht 50,- Euro. Die Gebühr ist im Voraus an die zuständige Bezirkskasse zu zahlen (Kto.-Nr. 21061743, BLZ 643 50070, KSK Tuttlingen). Liegt kein Protestfall vor, so kann das zuständige Gericht vom Antragsteller eine entsprechende Gebühr erheben. Mit der Protestgebühr sind auch die Verfahrenskosten abgegolten, die beim Schiedsgericht selbst entstanden sind.

Klaus Fuß
Bezirksspielleiter